

## Konzept zur Leistungsmessung & –beurteilung im Fach Musik

### Grundsätzliche Konzeptionierung

Am Rhein-Gymnasium sollen die **musikpraktischen Leistungen** insbesondere **im Mittelpunkt der Förderung musikalischer Kompetenzen** stehen und von dort aus Lernen initiiert werden.<sup>1</sup>

Bei allen Bewertungen werden die drei im Kernlehrplan NRWs ausgeführten Kompetenzbereiche – **Rezeption, Produktion, Reflexion** – berücksichtigt und aktuelle Richtlinien des Landes einbezogen. Von einer standardisierten Beurteilung ausgenommen müssen die im Kernlehrplan benannten musikalisch-ästhetischen Kompetenzen (Wahrnehmung, Empathie, Intuition, Körpersensibilität) sein, welche in den Bereich der Persönlichkeitsbildung<sup>2</sup> fallen und überfachlichen Kompetenzen zuzuordnen sind.

Grundsätzlich kann eine Leistung mit „*ausreichend*“ bewertet werden, wenn unterrichtete Sachzusammenhänge in mindestens begrenztem Umfang wiedergegeben, diese ansatzweise selbstständig auf neue Zusammenhänge übertragen und daraus wenigstens eingeschränkt folgerichtige Schlussfolgerungen gezogen werden. Dies gilt auch für die Übertragung in musikpraktische Aufgabenfelder und die Umsetzung des Gelernten in musikalisches Handeln. Eine Leistung kann mit „*gut*“ bewertet werden, wenn unterrichtete Sachzusammenhänge überwiegend sicher wiedergegeben, diese treffend und selbstständig auf neue Zusammenhänge übertragen und daraus folgerichtige wie differenzierte Schlussfolgerungen im Kontext gezogen werden. Eine Übertragung auf musikalisches Handeln wird umfassend geleistet, durch Theorie-Praxis-Bezüge werden neue Impulse in den Unterricht eingebracht.

### Kriterien für die Leistungsbewertung in der Sekundarstufe I

In der Sekundarstufe I können im Fach Musik schriftliche Überprüfungen durchgeführt werden und diese sollten möglichst transparent sein<sup>3</sup>, jedoch sind weder Klassenarbeiten noch zentrale Lernstandserhebungen (Messungen) vorgesehen<sup>4</sup>. Die Leistungsbewertung erfolgt daher (s.oben) ausschließlich im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“, wobei sie sich auf die im Unterricht erworbenen Kompetenzen bezieht und verschiedene Formen der Lernerfolgsüberprüfung nutzt:

Mündliche Leistungen	Schriftliche Leistungen	Musikpraktische Leistungen
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mitarbeit im Unterrichtsgespräch sowie kooperativen Phasen in Qualität und Quantität; Engagement</li> <li>• Fachsprache nutzen</li> <li>• Präsentationen/ Referate</li> <li>• Konzentrationsfähigkeit bei Lern- und Musizierprozessen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Heftführung, Mappe, Portfolio</li> <li>• Schriftliche Leistungsüberprüfungen (1-2 pro Halbjahr)</li> <li>• Hausaufgaben /Arbeitsblätter</li> <li>• Schriftliche Ausarbeitung von Referaten, Plakaten,etc.</li> <li>• Schriftliches Festhalten und Kommentieren, Reflektieren von Gestaltungsaufgaben</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Musizieren mit Stimme, Perkussionsinstrumenten, Orff-Instrumenten sowie Keyboards (Studio)</li> <li>• Musizieren nach Gehör</li> <li>• Musizieren nach Noten</li> <li>• Szenische oder graphische Umsetzungen von Musik</li> <li>• Erfinden von Musik</li> </ul>

Kompetenzen sollen durch geeignete Anwendungsaufgaben oder Aufgabenformate geprüft werden. Hier zwei Beispiele zur Konkretisierung:

1. Kompetenz: Rhythmen nach Gehör reproduzieren können.

*SuS üben, ein Rhythmusdiktat nach Gehör zu imitieren (z.B. durch Call-/Response-Methode) (Musikpraxis), sie können das eigene Ergebnis in Rhythmussprache im Unterrichtsgespräch einbringen (mündliche Leistung), sie können diesen notieren (Verschriftlichung), z.B. auch in einem Test.*

2. Kompetenz: Musik nach bestimmten Kriterien erfinden können.

*SuS erfinden mit Orff-Instrumenten ein Rondo (musikpraktische Leistungen), sie notieren ihr Rondo graphisch oder in Noten (schriftliche Leistung), sie erklären in einer Präsentation der Ergebnisse unter Verwendung von Fachsprache vor Mitschüler/innen ihren Prozess (mündliche Leistung, Reflexion).*

Für eine transparente Notengebung sollen schriftliche Überprüfungen benotet werden. In diesem Falle entsprechen 50% der Gesamtpunktzahl der Note „ausreichend minus“ (4-).

<sup>1</sup> Hierbei sollen sich Überlegungen bzgl. der Unterrichtsvorhaben am Kernlehrplan sowie den Vorgaben für die gymnasiale Oberstufe des Landes NRW richten, die Grundsätze der Musikdidaktik im Sinne des kumulativen Kompetenzzuwachses zu Grunde legen.

<sup>2</sup> vgl. Kernlehrplan, Kapitel 1 „Grundsätze“.

<sup>3</sup> Rechtschreibung/Zeichensetzung soll bei Fließtextaufgaben mit in die Gesamtbewertung einfließen (bis zu 3 Notenpunkten). Eine ärztlich attestierte Lese-Rechtschreib-Schwäche soll in Jgst. 5/6 berücksichtigt werden, in höheren Jgst. nur nach Rücksprache mit der Schulleitung.

<sup>4</sup> vgl. Kernlehrplan des Landes NRW, S. 27.

## Konzept zur Leistungsmessung & –beurteilung im Fach Musik

### Kriterien für die Leistungsbewertung in der Sekundarstufe II

Rechtliche Vorgaben:

- SchulG vom 15. Februar 2005, zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Juni 2006, § 48 Grundstätze der Leistungsbewertung
- APO-GOST vom 5. Oktober 1998, zuletzt geändert durch Verordnung vom 12. März 2009, 3. Abschnitt, §13-17 Leistungsbewertung
- Richtlinien und Lehrplan für die Sekundarstufe II, Gymnasium, NRW, insbesondere die Vorgaben zum Abitur des jeweiligen Jahrgangs.

Wird von der/dem Schüler/in Musik als „Grundkurs mündlich (GKm)“ gewählt, so geben die Bereiche der Sonstigen Mitarbeit (siehe Spezifizierung unten) nach wie vor 100% der Leistungsbewertung.

Wird der „Grundkurs schriftlich (GKs)“ gewählt, so verändert sich dieser Bereich zu 50%, da die restlichen 50 % durch Klausuren repräsentiert werden.<sup>5</sup> Alle für die Leistungsbewertung relevanten Faktoren werden dem Kurs zum Halbjahresbeginn mitgeteilt.

Mündliche Leistungen	Schriftliche Leistungen	Musikpraktische Leistungen
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Mitarbeit im Unterrichtsgespräch sowie kooperativen Phasen in Qualität und Quantität; Engagement</li> <li>- Fachsprache adäquat nutzen, Musik beschreiben</li> <li>- Interpretation von Musik</li> <li>- Präsentationen/ Referate</li> <li>- Konzentrationsfähigkeit bei Lern- und Musizierprozessen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- ggf. Klausuren (s. Auflistung)</li> <li>- Kontinuität in Bearbeitung von Aufgaben (auch Hausaufgaben)</li> <li>- Schriftliche Ausarbeitung von Thesenpapieren, Plakaten, etc.</li> <li>- Schriftliches Festhalten und Kommentieren, Reflektieren von Gestaltungsaufgaben</li> <li>- sicherer Umgang in Verschriftlichung und Lesen von Notentext, Interpretation</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Musizieren mit Stimme, Perkussionsinstrumenten, Orff-Instrumenten sowie Keyboards (Studio)</li> <li>- Musizieren nach Gehör</li> <li>- Musizieren nach Noten</li> <li>- Musizieren nach Dirigat</li> <li>- Szenische oder graphische Umsetzungen von Musik</li> <li>- kriterienorientiertes Erfinden von Musik</li> </ul>

Die Fachschaft Musik hat sich darauf verständigt, dass die Klausuren spätestens in Q1 und Q2 an den Anforderungen für das jeweilige Zentralabitur orientiert werden. Dabei sollen die drei Anforderungsbereiche (I, Wiedergabe und Reorganisation; II, Erläuterung und Übertragung; III, Urteil und Begründung) sowie die Operatoren für die Form der Aufgabenstellungen berücksichtigt werden. Dem jeweiligen Kurs sollen die Themen in einer Übersicht transparent gemacht werden.

Die Fachkonferenz einigt sich auf folgende Anzahl von Klausuren:

In der EF (Jgst. 10, G8) soll pro Halbjahr im GKs eine Klausur geschrieben werden, in Q1.1 und Q1.2 (Jgst. 11, G8, 1. und 2. Hj.) und Q2 .1 (Jgst. 12, G8, bzw. 13, G9, 1. Hj.) pro Halbjahr jeweils zwei Klausuren; in Q2.2 (Jgst. 12, G8, bzw. 13, G9, 2. Hj.) eine Klausur. Länge der Klausuren ist generell 90 Minuten, wobei in der Q-Phase 120 Minuten möglich sind. In Q1.1 kann die zweite Klausur durch eine Facharbeit ersetzt werden, wobei die schulinternen Vorgaben zur Facharbeit gelten.

Für eine transparente Notengebung werden Klausuren bepunktet, dabei sollen 50% der Gesamtpunktzahl der Note „ausreichend“ entsprechen.

In den Klausuren soll die Darstellungsleistung mit etwa 20-30% der Gesamtpunktzahl in die Bewertung einfließen, wenn die Schwerpunktsetzung der Klausur es nicht anders erfordert. Bei gravierenden Verstößen gegen die sprachliche Richtigkeit kann die Abwertung einer Klausur um bis zu zwei Notenpunkte zusätzlich vorgenommen werden.

Unterschrift Fachschaftsvorsitzende (JORDE)

<sup>5</sup> Ein Bedarf an Leistungskursen scheint im Moment nicht vorhanden zu sein. Sollte erfreulicherweise in Zukunft ein Leistungskurs zustande kommen, gelten zunächst die Kriterien des GKs sowie die inhaltlichen (umfangreicheren) Vorgaben zum Abitur des Landes NRW.